

Preisübersicht KJR-Freizeithäuser

Generell gilt eine Mindestbelegung von zwei Nächten.

Otto-Mörike-Haus (16 Betten), Bissingen/Teck	
Ermäßigter Preis für <i>Mitgliederverbände</i> und <i>Einrichtungen des KJR Esslingen e.V.</i>	
Pauschalpreis pro Nacht inkl. Nebenkosten	125,- €
Standart-Preis	
Pauschalpreis pro Nacht inkl. Nebenkosten	150,- €
Hausdurchsicht*	70,- €
Endreinigung*	170,- €

Sigelshütte (24 Betten), Bissingen/Teck	
Ermäßigter Preis für <i>Mitgliederverbände</i> und <i>Einrichtungen des KJR Esslingen e.V.</i>	
Pauschalpreis pro Nacht inkl. Nebenkosten	140,- €
Standart-Preis	
Pauschalpreis pro Nacht inkl. Nebenkosten	180,- €
Hausdurchsicht*	70,- €
Endreinigung*	170,- €

Otto-Weinmann-Haus (48 Betten), Obersteinbach (Kreis Hohenlohe)	
Preise für <i>KJR-Mitgliederverbände</i> und <i>KJR-Einrichtungen im Landkreis Esslingen</i>	
Pauschalpreis pro Nacht inkl. Nebenkosten	300,- €
Preis für <i>Privatpersonen und Einrichtungen o.ä. außerhalb des Landkreis Esslingen</i>	
Pauschalpreis pro Nacht inkl. Nebenkosten	360,- €
Endreinigung mit Hausdurchsicht (für Privatpersonen, Gruppen und Vereine außerhalb des LK Esslingen, bzw. nicht Mitglied beim KJR)	350,- €
Hausdurchsicht (nur für Gruppen und Einrichtungen des KJR Esslingen)	80,- €
Endreinigung (nur für Gruppen und Einrichtungen des KJR Esslingen)	270,- €
Bettwäsche kann ausgeliehen werden. Ansonsten bitte eigene Bettwäsche mitbringen.	6,- €/pro Person

*Bitte beachten Sie hierzu die zu erbringenden Leistungen der jeweiligen Reinigungsarten auf folgender Seite.

Evtl. Schäden oder anfallende Nachreinigungen werden in Rechnung gestellt. Die Rechnung (inkl. evtl. Sonderposten) wird Ihnen im Anschluss an Ihren Aufenthalt zukommen.

WICHTIG!

Anreise: Ab 17 Uhr

Abreise: Bis 11 Uhr

Eine frühere An-, bzw. spätere Abreise ist nur in Ausnahmefällen und in Absprache möglich. Bitte beachten Sie, dass ohne Vereinbarung keine frühere Schlüsselübergabe möglich ist.

Weitere Informationen rund um die Freizeithäuser und Ihren Aufenthalt (auch den Kontakt zur Schlüsselübergabe und Informationen bzgl. der Zufahrtsgenehmigung (für die Häuser in Bissingen/ Teck) erhalten Sie mit der endgültigen Reservierungsbestätigung.

Leistungen der Gäste bei Endreinigung / Hausdurchsicht

Leistungen der Mieter

mit gebuchter Endreinigung:

- Alle Flure und Zimmer sind besenrein zu hinterlassen.
- Sämtliche Mülleimer müssen entsprechend der Müllordnung geleert werden (Mülltrennung), ggf. sind die Mülleimer zu säubern.
- Alle Zimmerschränke ausräumen.
- Stühle und Tische wie vorgefunden zurückstellen.
- In der Küche muss das Geschirr sowie Töpfe, Kaffeemaschine, Backofen usw. gespült/gereinigt und aufgeräumt werden.
- Die Spülbecken sind sauber zu hinterlassen.
- Kühlschränke ausschalten und die Türen offen stehen lassen.
- Gegebenenfalls die Raumtemperatur am Thermostat absenken (siehe örtliche Anweisungen)
- Die Terrasse, die Grillstelle und das Gelände rund um das Haus aufräumen und Müll entfernen (auch Zigarettenreste).
- Putzmittel und alle Geräte wieder an den dafür vorgesehenen Platz zurückstellen.
- Alle Türen und alle Fenster sind abzuschließen, bzw. zu verriegeln.
- Mit Hauptschalter Verbrauchsnetz abschalten und Hausschlüssel zurückgeben.

Leistungen der Mieter mit gebuchter Hausdurchsicht

- Alle Schränke ausräumen und säubern (auch auf den Schränken).
- Sämtliche Mülleimer müssen entsprechend der Müllordnung geleert werden (Mülltrennung), ggf. sind die Mülleimer zu säubern.
- Alle Fußböden sind nass zu wischen (auch unter den Betten). Zur Schonung der Böden vorhandene Reinigungsmittel verwenden. (s. Merkblatt Putzmittel)
- Stühle und Tische wie vorgefunden zurückstellen.
- In den Wäscheräumen die Duschen inkl. Haarsiebe, Waschbecken, Armaturen, Ablagen und Spiegel reinigen.
- In den Toilettenräumen die Toiletten, das Pissoir, Waschbecken, Armaturen und Spiegel reinigen.
- In der Küche muss das Geschirr sowie Töpfe, Kaffeemaschine, Backofen, Bräter usw. gespült/gereinigt und aufgeräumt werden.
- Spülbecken, Ablageflächen und Schrankoberflächen sind sauber zu hinterlassen. Kalkflecken sind mit Essigreiniger zu entfernen.
- Kühlschränke ausschalten, säubern und die Türen offen stehen lassen.
- Gegebenenfalls die Raumtemperatur am Thermostat absenken (siehe örtliche Anweisungen)
- Die Terrasse, die Grillstelle und das Gelände rund um das Haus aufräumen und Müll entfernen (auch Zigarettenreste).
- Putzmittel und alle Geräte wieder an den dafür vorgesehenen Platz zurückstellen.
- Alle Türen und alle Fenster sind abzuschließen, bzw. zu verriegeln.
- Mit Hauptschalter Verbrauchsnetz abschalten und Hausschlüssel zurückgeben.

Allgemeine Geschäftsbedingungen

- Die Belegungsbestätigung gilt als Belegungsvertrag. Mündliche Absprachen müssen, um gültig zu sein, vom KJR schriftlich bestätigt werden.
- Die auf der Belegungsbestätigung angegebene Belegungs(Uhr)zeiten müssen eingehalten werden. Das Haus ist am Abreisetag, wenn nichts anderes ausgemacht ist, bis 11:00 Uhr zu verlassen.
- Die Rechnung über Ihren Aufenthalt erhalten Sie nach Ihrem Aufenthalt. Eventueller Mehraufwand bei einer notwendigen Nachreinigung, sowie entstandene Schäden werden hier mit aufgeführt. Vergessen Sie bitte nicht Ihre Rechnungsnummer anzugeben.
- Die Hausordnung ist zu beachten.
- Die Gruppe ist verpflichtet das Haus vor der Belegung zu kontrollieren. Etwaige Mängel sind in der Schadens- und Mängelliste einzutragen. Die Liste muss dem KJR zehn Tage nach dem Aufenthalt vorliegen. Spätere Reklamationen können nicht berücksichtigt werden.
- Die Häuser werden vom KJR nach jeder Belegung kontrolliert. Entstandene Schäden und Verunreinigungen stellen wir der Gruppe in Rechnung.
- Ein Rücktritt vom Belegungsvertrag oder eine Umbuchung ist nur schriftlich gegenüber der KJR-Geschäftsstelle möglich.

- Bei einem Rücktritt bis zu 6 Wochen vor dem Aufenthalt ist eine Bearbeitungsgebühr von 15% des Kostensatzes für die Übernachtung zu entrichten. Bei späterem Rücktritt wird, sofern das Haus nicht wiederbelegt werden kann, der bestätigte Übernachtungspreis berechnet. Ist eine Neubelegung durch eine andere Gruppe möglich, ist eine Bearbeitungsgebühr von mindestens 25% des Kostensatzes zu entrichten.
- Dauert der Aufenthalt länger als ein Wochenende, verlängert sich die Rücktrittsfrist auf 8 Wochen. Bei späterem Rücktritt wird, sofern das Haus nicht wiederbelegt werden kann, der bestätigte Übernachtungspreis berechnet. Ist eine Neubelegung durch eine andere Gruppe möglich, ist eine Bearbeitungsgebühr von mindestens 50% des Kostensatzes zu entrichten.
- Bei Corona-bedingten Stornierungen werden keine Stornierungskosten berechnet.
- Änderungen der Leistungen und Preise bleiben dem KJR vorbehalten.
- Nur schriftliche Abmachungen sind wirksam.